

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	06.10.2016

Projektaufruf des Landes „Zuweisung für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf,“

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat einen Projektaufruf zum Landesprogramm „Zuweisung für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf“ veröffentlicht. Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen im Bereich Bildung, Begegnung und Aktivierung der Bewohner. Maßnahmen, die unter Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen geplant und umgesetzt werden, sind besonders erwünscht.

Insgesamt stehen seitens des Landes Mittel in Höhe von 25 Mio. € für 2017/18 bereit, um Bildungs-, Integrations-, Gesundheits- und sozialpolitische Handlungsansätze in besonders von Benachteiligung betroffenen Gebieten umzusetzen. Aufgrund der Förderhöhe von 25 Mio. € für ganz NRW ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass in Köln nur einzelne Projekte Berücksichtigung finden können. Für Köln ergibt sich eine Förderquote von bis zu 80% (aktueller Fördersatz der Städtebauförderung von 70% zzgl. 10% Aufschlag im Rahmen dieses Programms).

Für die erforderliche Abstimmung zur Antragsstellung ergibt sich ein ambitionierter Zeitrahmen, denn die Einreichungsfrist (28.10.2016) ist mit rund vier Wochen seit der Aufrufveröffentlichung (28.09.2016) denkbar eng bemessen.

Die Verwaltung hatte bereits unmittelbar nach Kenntnis des Aufrufs von sich aus ein dezernatsübergreifendes Abstimmungsverfahren eingeleitet, um sicherzustellen, dass unter Einbeziehung weiterer Akteure vor Ort Projektanträge entwickelt und fristgerecht eingereicht werden können. Aufgrund des Förderzeitraumes 2017/2018 muss bei der Maßnahmenkonzeption darauf geachtet werden, dass die Maßnahmen innerhalb von zwei Jahren umsetzbar sind, so dass sich ein eingeschränktes Spektrum ergibt.

Die Fachdienststellen sind aufgefordert worden, bis 17.10.2016 die notwendigen Antragsunterlagen vorzulegen. Die Verwaltung wird im Hauptausschuss am 24.10.2016 in einer Mitteilung über die geplanten Anträge berichten.

Weitere Informationen zum Aufruf des Landes finden sich unter:

http://www.mbwsv.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv_2016/2016_09_28_Quartiere_Entwicklungsbedarf/index.php

gez. Henriette Reker